



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 04.06. bis 06.06.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2479 –

Frage Nummer 3 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Rene Dierkes** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit Cannabis (-konsum, -besitz und –anbau – bitte jeweils getrennt aufführen) hat es seit seiner Legalisierung am 01.04.2024 in Bayern gegeben, wie viel mehr Polizeikontrollen waren seither dadurch notwendig und welche Mehrkosten sind dem Freistaat dadurch seither entstanden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass das folgende Zahlenmaterial nur bei der Bayerischen Polizei erfasste Vorgänge wiedergibt und nicht alle in Bayern festgestellten Verstöße umfasst. Die Erhebung der statistischen Daten erfolgte auf Basis des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystems (Integrationsverfahren Polizei – IGVP). Es handelt sich hierbei um einen dynamischen Datenbestand, Recherchen geben stets nur den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich kontinuierlich ändern kann.

In Bayern (Erhebungszeitpunkt: 03.06.2023, 15.30 Uhr) gab es zwischen dem 01.04.2024 (00.00 Uhr) und dem 02.06.2024 (00.00 Uhr) 3 154 erfasste Anzeigenvorgänge (Ordnungswidrigkeiten wie auch Straftaten) mit Bezug zu Cannabis (§§ 34 Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (KCanG), § 36 KCanG, § 25 Gesetz zur Versorgung mit Cannabis zu medizinischen und medizinisch-wissenschaftlichen Zwecken (MedCanG), § 27 MedCanG, § 24a Straßenverkehrsgesetz (StVG), § 315c Abs. 1 Nr. 1a Strafgesetzbuch (StGB), § 316 StGB).

Im Folgenden werden die festgestellten Verstöße detailliert dargestellt. Zu beachten ist hierbei, dass es auch zu Mehrfachnennungen kommen kann, da bei einem erfassten Sachverhalt auch mehrere Delikte zutreffend sein können.

Delikt	Anzahl
§ 34 KCanG (Straftaten)	1 034
§ 36 KCanG (Ordnungswidrigkeiten)	206
§ 25 MedCanG (Straftaten)	6
§ 27 MedCanG (Ordnungswidrigkeiten)	0

Delikt	Anzahl
§ 24a StVG (Ordnungswidrigkeiten)	1 933
§§ 315c, 316 StGB (Straftaten)	112

Die Regelungen des Cannabisgesetzes bedeuten nach hiesiger Einschätzung einen erheblichen Kontroll- und Vollzugsaufwand. Die von der Bundesregierung behauptete Entlastung der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden ist nicht zu erwarten. Die Bayerische Polizei kontrolliert die strikte Einhaltung des Cannabisgesetzes. Der Schwerpunkt polizeilicher Kontrollmaßnahmen liegt insbesondere dort, wo der Kinder- und Jugendschutz dies erfordert. Ferner überwacht die Bayerische Polizei den Straßenverkehr gezielt, um Fahrten unter dem Einfluss berauschender Mittel zu verhindern bzw. zu unterbinden.

Da die Kontrollmaßnahmen sowohl im täglichen Streifendienst stattfinden als auch schwerpunktmäßig durchgeführt werden, ist eine valide quantitative Bezifferung der Maßnahmen, einschließlich des Kostenaufwandes, nicht möglich.